



DIE BEICHTE

LERNMATERIALIEN

www.filmwerk.de



DIE BEICHTE

Eine DVD mit dem Recht zur nichtgewerblichen öffentlichen Vorführung erhalten Sie [hier](#)

15 Min., Kurzspielfilm

Deutschland 1999

Regie: Alexa Volcova

Buch: Astrid Ströher, Alexa Volcova, Sven Halfar, Georgij Pestov

Kamera: Georgij Pestov

Produzent: Sven Halvar

Produktion: Hamburger Filmwerkstatt e. V. für das Filmstudium der Universität Hamburg

Darsteller: Stephan Schwartz (Pfr. Kramer), Christian Dieterle (Chorleiter Freidel), Ines Nieri (Biene) u.a.

1. EINFÜHRENDE VORBEMERKUNGEN

Ab Sommer 2001 wurde dieser Film vom kfw zum ersten Mal ausgewertet (auf VHS). Damals lag der Schwerpunkt auf dem Themenspektrum **Gewissen/Gewissenskonflikt** sowie **Beichte/Beichtgeheimnis**, das in der Arbeitshilfe von Bernhard Marondel ausführlich behandelt wurde. Da dieser Film knapp 20 Jahre später erneut ausgewertet wird, ist es nicht nur notwendig, sondern unverzichtbar das Thema sexualisierte Gewalt, sexueller Missbrauch und damit den möglichen Einsatzort in der Prävention mindestens gleichrangig in der Arbeitshilfe zu berücksichtigen. Seit dem Produktionsjahr des Films (1999) ist das Thema sexualisierte Gewalt zu einem der Hauptthemen in der kath. Kirche geworden. Geht man von der öffentlichen Wahrnehmung aus, gibt es zu diesem Thema drei Wegmarken in diesem Jahrtausend:

Im Januar 2002 veröffentlichte der Boston Globe einen Artikel zum Missbrauch in der Diözese Boston, im Januar 2010 gab Direktor Klaus Mertes zu, dass es am Canisius-Kolleg in Berlin Missbrauchsfälle gab bzw. gibt und im September 2018 wurde die s.g. MHG-Studie, von der DBK in Auftrag gegeben, vorgestellt. Bei näherem Hinsehen und weiteren Recherchen stellt man jedoch fest, dass das Thema vereinzelt, und über den Globus verstreut, durchaus schon wesentlich länger präsent war. Bereits 1943 und in den 60er-Jahren wurden erste Fälle angezeigt, die jedoch erst Jahrzehnte später publik wurden. Substanzielle Artikel und Chroniken findet man u.a. auf:

<https://www.katholisch.de/aktuelles/themenseiten/missbrauch>

<https://www.katholisch.de/suche/?suchbegriff=missbrauch>

Inzwischen wird sexualisierte Gewalt in der Kirche verstärkt unter den Aspekten des emotionalen, geistlichen bzw. spirituellen Machtmissbrauchs innerhalb eines oftmals geschlossenen Systems diskutiert. Dies stellt die sexualisierte Gewalt in den Kontext eines Machtungleichgewichts, welcher den sexuellen Missbrauch als Folge eines vorherigen bzw. begleitenden geistlichen Missbrauchs einordnet und somit das Ausmaß der leidvollen Erfahrungen und der Traumata der Opfer neu begreifen lässt.

Die vorliegenden Materialien stammen aus der Präventionsarbeit des Bistums Münster und unterstützen den Einsatz des Films im Bereich **Prävention**. Nun kann der Kurzfilm **DIE BEICHTE**, einer der ersten Filme, die in Deutschland das Thema sexualisierte Gewalt in der kath. Kirche umgesetzt haben, 20 Jahre später ebenfalls sinnvoll und angemessen zu diesem Thema eingesetzt werden.

Sexueller Missbrauch und Vertuschung werden im Film thematisiert, allerdings nicht in der möglichen Ausführlichkeit behandelt. Zu diesen Themen dürfen wir Sie auf den Abschnitt *Weitere Filme aus dem kfw-Programm* verweisen, in dem Filme genannt werden, die sich intensiv und differenziert mit diesen beiden Themen beschäftigen, dabei besonders auf *Gelobt sei Gott, Spotlight und Verfehlung*.

GLIEDERUNG

Themen	S. 03
Kurzcharakteristik	S. 03
Einsatzmöglichkeiten	S. 03
Kapiteleinteilung	S. 04
Inhalt und Gestaltung	S. 04
Interpretation	S. 07
Ansätze zum Gespräch und Didaktische Hinweise	S. 07
Links zur Prävention (Auswahl, Stand: 30.06.2020):	S. 08
Weitere Filme zu den Themen beim kfw (Auswahl, Stand: 30.06.2020)	S. 09
Informationen und Arbeitsblätter für die Präventionsarbeit	S. 10
Basisinformation: Formen sexualisierter Gewalt	S. 10
M1 Brainstorming „Sexualisierte Gewalt“	S. 12
M2a Einschätzungsbarometer Ampelübung (Aufstellung)	S. 13
M2b Einschätzungsbarometer (Kartenabfrage)	S. 14
M2c Beispielsituationen zur Einschätzung sexualisierter Gewalt	S. 15

THEMEN

Beichte, Beichtgeheimnis, Dilemma, Exkommunikation, Gehorsam, Gerechtigkeit, Gesetz, Gewissen, Gewissenskonflikt, Katholische Kirche, Medien, Menschenrechte / Menschenwürde, Moral, Priestertum, Opfer, Recht, Sakramente, Schuld und Sühne, Sensationsjournalismus, sexueller Missbrauch, sexualisierte Gewalt, Täter, Zivilcourage.

KURZCHARAKTERISTIK

Der Kurzspielfilm *Die Beichte* beschreibt den Gewissenskonflikt eines jungen Pfarrers, der während einer Beichte erfahren muss, dass der Leiter des Jugendchores seiner Pfarrgemeinde durch den missbräuchlichen Umgang mit einem Mädchen aus dem Chor dessen Selbsttötung verschuldet hat. Der Priester schwankt zwischen der Wahrung des Beichtgeheimnisses und dem Ruf seines Gewissens, das ihn drängt, das Gehörte offenzulegen, um weitere Übergriffe auf andere Mädchen zu verhindern. Am Ende entscheidet er sich dafür, vor Gericht auszusagen, was zu einer Verurteilung des Chorleiters, zugleich aber auch zu seiner Suspendierung vom Priesteramt führt.

EINSATZMÖGLICHKEITEN

Schule:

Aufgrund der komplexen Thematik (sexueller Missbrauch, Wahrung des Beichtgeheimnisses unter allen Umständen, Gewissenskonflikt in existentieller Krise) beschränken sich die schulischen Einsatzmöglichkeiten auf den Bereich der oberen Klassen der **Sek I** (9. Klasse, ab 14 Jahren) und auf die **Sek II**. Nur hier ist ein adäquates Verständnis der echten Dilemmasituation zu erwarten.

Konkret könnte der Film in den Fächern ev. und **kath. Religion sowie Ethik** in folgenden Themenkomplexen Verwendung finden: **Moral und Gewissen, Gehorsam und Gewissen, Gewissensentscheidung, Gesetz und Gewissen.**

Der Titel *Die Beichte* ist insofern irreführend, als dass er für den Einsatz zum Thema Buße und Beichte nur wenig geeignet erscheint. Ein Einsatz im Fach **Deutsch** im Lernbereich **Erörterung** wäre aber denkbar.

Aus- und Weiterbildung:

Vorstellbar wäre auch, den Film bei der Priesterausbildung bzw. Weiterbildung zu zeigen, wo er Grundlage für allgemeinere Überlegungen zum Thema **Beichte** und **Beichtpastoral** sein könnte.

Erwachsenenbildung:

Im Rahmen der Erwachsenenbildung oder bei Glaubensgesprächskreisen sollte im Verlauf der Diskussion darauf geachtet werden, dass sowohl auf das Thema sexueller Missbrauch im Raum der Kirche als auch auf den **inneren Konflikt des Priesters** und das **Ringens um eine fundierte Gewissensentscheidung reflektiert wird**.

Präventionsarbeit:

Die Beichte eignet sich aktuell auch für alle Arten der Präventionsarbeit zum Themenkreis sexualisierte Gewalt. Die Präventionsarbeit der DBK und der Diözesen beinhalten intensive und vielfältige Angebote, in denen sich sinnvoll und konstruktiv mit dem Kurzfilm arbeiten lässt.

Ein Best-Practise-Beispiel für die Nutzung von Spielfilmen:

Inzwischen trägt Sankt Laurentius das Thema sogar in die Gesellschaft hinein: Vor einigen Wochen mietete die Gemeinde einen Wuppertaler Kinosaal. Dort wurde dann der Film „Spotlight“ über die Aufdeckung des Missbrauchs in den USA gezeigt, anschließend gab es noch eine Podiumsdiskussion. 200 Leute waren dabei. „Kurz nach Erscheinen der MHG-Studie konnten wir so einen Beitrag zur Diskussion direkt hier in unserer Stadtgesellschaft leisten“, sagt Lühr.

Quelle: <https://www.katholisch.de/artikel/19761-so-funktioniert-missbrauchs-praevention-vor-ort>

In den Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt kann mit Filmausschnitten das Thema eingeführt oder vertieft werden. Es ist sinnvoll, den Menschen verschiedene Medien und Zugangswege zum Thema sexualisierte Gewalt anzubieten, um nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern Menschen auch emotional zu erreichen.

KAPITELEINTEILUNG

Kap.	TC	Titel
1	00:00-01:24	Sarahs Beerdigung
2	01:25-05:40	Beichte
3	05:41-06:49	Biene – das nächste Opfer?
4	06:50-07:52	Gespräch mit dem Bischof
5	07:53-08:51	Gespräch mit Biene am Grab von Sarah
6	08:52-10:11	Gespräch mit befreundeter Staatsanwältin
7	10:12-11:21	Gebet
8	11:22-13:26	Entlassung des Chorleiters
9	13:27-16:00	Nach der Verhandlung und vor dem neuen Leben

INHALT UND GESTALTUNG

Der in seiner Gesamtheit sehr ruhige Film schildert in neun Szenen den oben beschriebenen Gewissenskonflikt eines jungen Priesters. Dabei wirft jede Szene eine neue Frage auf, die die Situation zuspitzt und die es zu beantworten gilt. Diese Fragen richten sich nicht nur an die agierenden Personen des Filmes, sondern auch an den Zuschauer, der so in den Entscheidungsprozess des Priesters mit einbezogen wird.

1. Kap.

Es stellt eine Art Vorspiel dar, in dem die Ausgangssituation des im Folgenden zu beschreibenden Konfliktes dargestellt wird. Ein Kind hüpfte fröhlich durch das Bild (Symbol für Unschuld und Lebensfreude) und gibt in scharfem Kontrast den Blick auf eine Begräbniszene frei. Pfarrer Kramer beerdigt die 13-jährige Sarah, die durch Selbstmord - „freiwillig“? - aus dem Leben schied. „Wie konnte das geschehen?“, so fragt der Pfarrer am offenen Grab. Das Vermächtnis dieses Todes sei die Forderung, stärker aufeinander zu achten.

2. Kap.

In der Kirche singt ein Kinderchor dirigiert vom Chorleiter Herrn Freidel. Die verstorbene Sarah war Mitglied dieses Chores gewesen. Symbolträchtig der Titel des gesungenen Liedes: „Ein Lämmlein geht...“. Während des Chorgesanges zieht sich Pfarrer Kramer in der Sakristei an. Rosenkranz, Priesterkragen und später die Stola als Zeichen des Sakralen leiten über zum Beichtstuhl. Hier gesteht der Chorleiter während seiner Beichte den Grund für Sarahs Verzweiflungstat – sexueller Missbrauch durch ihn. Zugleich wird erkennbar, dass er selbst die Schuldhaftigkeit seines Tuns nicht erkennt („Warum hat sie das getan? Sie hat es doch auch gewollt.“) bzw. nicht erkennen kann oder will.

Er bittet den Pfarrer um Hilfe.

Der sichtlich schockierte Priester appelliert an den Chorleiter, sich umgehend in psychiatrische Behandlung zu begeben – als Zeichen der Reue und Umkehrbereitschaft – und macht dies zur Bedingung für die gewährte Lossprechung im Sakrament der Versöhnung. Im Raum bleibt die Frage des Geistlichen stehen: „Sie tun, was ich Ihnen gesagt habe?“

3. Kap.

Ein kleines Mädchen („Biene“) sitzt beim Üben an der Kirchenorgel. Der anwesende Chorleiter berührt Biene in zweideutiger Weise und wird dabei vom Pfarrer beobachtet. Ein erneuter Appell, sich helfen zu lassen, mündet in der verständnislosen Frage des Chorleiters: „Ich verstehe nicht, was Sie meinen! Gehen Sie nicht etwas zu weit?“ Damit ist das Konfliktfeld eröffnet.

4. Kap.

Hilfesuchend wendet sich Pfarrer Kramer an den Bischof. Auf der Suche nach einem Ausweg aus dem Dilemma zwischen der Wahrung des Beichtgeheimnisses („Ihre Gemeinde vertraut Ihnen.“) und der Offenlegung des Gehörten („wenn ich doch nur so Schlimmeres verhindern kann ...?“) bleibt der Priester auf sich allein gestellt. Der Bischof beharrt auf dem Beichtsiegel, er weist darauf hin, dass eine Verletzung des Beichtgeheimnisses auch automatisch die Exkommunikation von Pfarrer Kramer nach sich ziehen würde. Pfarrer Kramer stellt Fragen: „Gibt es keine Ausnahmen? Was ist wichtiger?“

5. Kap.

Es beginnt mit dem Blick auf Pfarrer Kramer, der zusammen mit dem Mädchen Biene an Sarahs Grab steht (Rekurs auf das 1. Kap. und das Vermächtnis der Verstorbenen). Untermalt wird die Szenerie durch den Gesang des Kinderchores, der in der Kirche probt.

Der Titel des Liedes: „Ich rede, wenn ich schweigen sollte ...“ ist wiederum zeichnerhafter Hinweis auf den Gewissenskonflikt des Priesters. Als Pfarrer Kramer erfährt, dass Biene bei Herrn Freidel Orgelunterricht bekommen soll, versucht er, das Mädchen von diesem Vorhaben abzubringen. Dieses aber läuft zum Chorleiter - verängstigt und verständnislos -, Freidel schließt das Mädchen in seine Arme. Der fragende Blick des Pfarrers beschließt die Szene: Wohin soll das noch führen?

6. Kap.

Vom Gewölbe eines Gerichtsgebäudes schwenkt die Kamera auf den Pfarrer, der zusammen mit einer befreundeten Staatsanwältin durch die Gänge eilt. Der Versuch, von ihr Hilfe zu erfahren, spitzt den Entscheidungsprozess des Priesters noch zu. Gefragt nach gerichtsverwertbaren Beweisen versucht er, die Bedeutung der Schweigepflicht und des Beichtgeheimnisses zu erklären. Dem hält die Anwältin entgegen, dass ohne seine Aussage kein Prozess gegen den Chorleiter möglich sei. Die alles entscheidende Frage wird erneut gestellt: Was ist wichtiger: der Eid des Priesters oder das Schicksal eines Kindes? Die Forderung der Anwältin: „Zieh die Konsequenzen!“

7. Kap.

Untermalt von Musik und inmitten von Kerzen wird der betende und um eine Entscheidung ringende Pfarrer Kramer gezeigt. Schemenhaft ziehen einige Vorkommnisse der Vergangenheit durch seine Gedanken. Die Frage nach den Konsequenzen sucht eine Antwort im Gebet: Wird Gott eine Antwort geben?

8. Kap.

Hier kommt es zur Entscheidung. In der Sakristei entlässt Pfr. Kramer den Chorleiter aus dem Dienst der Kirchengemeinde. Der zeigt sich uneinsichtig („Was soll das? ... mit welchem Recht?“) bis arrogant („Sie haben nichts gegen mich in der Hand.“) Mit den Worten „Ich werde alles tun, um Sie zu stoppen!“ legt Pfarrer Kramer in einer symbolhaften Handlung seinen Priesterkragen ab.

9. Kap.

Das Schlusskapitel spielt nach Beendigung des Prozesses gegen den Chorleiter. Beim Verlassen des Gerichtsgebäudes wird Herr Kramer, inzwischen vom Priesteramt suspendiert, von einer Schar von Presseleuten erwartet („Da kommt er!“) und mit Fragen und Angeboten bombardiert: „Was genau hat er mit dem Mädchen gemacht? ... Was hat Ihnen Freidel genau in der Beichte gesagt? ... 5.000 für ein Interview, Herr Kramer, 5.000 - Rufen Sie mich an!“ (Symbol für eine sensationslüsterne Öffentlichkeit). Schweigend besteigt Herr Kramer ein Auto und fährt davon, in eine ungewisse Zukunft (Anm.: mit 5.000 sind Mark gemeint).

Auch die anderen von den Reportern gestellten Fragen, welche die unterschiedlichen Aspekte und Konsequenzen der Gewissensentscheidung betreffen, bleiben unbeantwortet und müssen von den Zuschauern beantwortet werden: „Empfinden Sie Genugtuung? Hätten Sie eine höhere Strafe erwartet?“ (persönliche Einschätzung des Prozesses), „Was sagt der Bischof? Was sagt die katholische Kirche?“ (Reaktion der Vorgesetzten/des Arbeitgebers) sowie „Empfinden Sie sich als moderner Märtyrer?“ (Einschätzung des eigenen Verhaltens) und „Wovon wollen Sie jetzt leben? Was werden Sie als nächstes tun?“ (Zukunft des Ex-Priesters). Letztlich stehen dahinter die existentiellen Grundfragen:

- War es richtig?
- Hat es sich „gelohnt“?
- Ist jetzt Gerechtigkeit hergestellt?
- Was sind die Konsequenzen?

Und es bleibt die (unausgesprochene) Frage im Raum stehen:

Was hätte der Zuschauer (ich) an Stelle von Pfarrer Kramer getan?

INTERPRETATION

Die Beichte wählt als Grundlage für die Diskussion zum Thema Gewissenskonflikt ein sehr brisantes Thema. Zum einen ist da das Sakrament der Buße, dessen Bedeutung und Aufgabe nicht nur außerhalb der Kirche sehr umstritten ist; zum anderen ist sexueller Missbrauch Schutzbefehlener – gerade im kirchlichen Raum nach wie vor ein Tabuthema, welches, wird es dennoch publik, bei den Medien großes Interesse bzw. Sensationslüsternheit der Öffentlichkeit hervorruft (vgl. letztes Kap. des Filmes).

Den Machern des Filmes gelingt es, die Spannung des Entscheidungsprozesses und dessen Problematik für den betroffenen Pfarrer glaubhaft und realistisch darzustellen, ohne in Klischees, Vorurteile oder Häme zu verfallen.

Gezeigt wird eine echte Dilemmasituation, die keinen Königsweg, keine glatte oder allgemeingültige Lösung des Problems zulässt. Vielmehr wird deutlich, dass eine (nur) für diesen Einzelfall gültige, persönliche Entscheidung gefordert ist. Im Film wird versucht, diese Quintessenz dadurch an den Zuschauer heranzutragen, indem er durch die Fragen am Ende jeder Szene zu einer persönlichen Antwort (Was würde ich jetzt machen?) geradezu herausgefordert wird.

Selbst am Schluss des Filmes wird in der Person des Pfarrers deutlich, wie schwierig die Situation bleibt und letztlich nicht zu aller Zufriedenheit geregelt werden kann; ein echtes Dilemma eben. Gerade diese Offenheit, trotz eines vorläufigen Endes der Geschichte, macht ein Stück der Glaubwürdigkeit des Filmes aus und lässt Raum für eigene Gedanken, Gespräche und Diskussionen.

ANSÄTZE ZUM GESPRÄCH UND DIDAKTISCHE HINWEISE

Der Film bietet verschiedene Möglichkeiten, sich mit ihm auseinanderzusetzen. Sowohl für den schulischen wie den außerschulischen Bereich bietet es sich an, in einem Unterrichtsgespräch bzw. Gesprächskreis auf die jeweiligen Fragen am Ende jedes Kap. einzugehen (vgl. Inhalt und Gestaltung). Dabei ließen sich andere, vom Film abweichende Handlungsmuster durchspielen und mit dem gezeigten Ergebnis vergleichen; etwa nach dem Motto: Wie würden Sie entscheiden? Wichtig wäre hier, auf die Folgen der jeweils anderen Entscheidung hinzuweisen.

Um allerdings fundiert über das gezeigte Beispiel (Gewissenskonflikt und Beichtgeheimnis) reden zu können, wäre es hilfreich, über Wert und Bedeutung des Beichtgeheimnisses aufzuklären, da dieses Menschen innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche heute nicht auf den ersten Blick deutlich wird. Unabhängig von diesem konkreten Fall sollte der Schwerpunkt der Gesprächsführung darauf gelegt werden, herauszuarbeiten, was eine echte Gewissensentscheidung ist. Es ist klarzustellen, dass es sich dabei nicht um eine isolierte Einzelentscheidung, sozusagen im stillen Kämmerlein, handelt, sondern um einen Prozess, der (vereinfacht) etwa folgendes Schema aufweist:

- Erleben einer persönlich schwierigen Entscheidungssituation
- Versuch einer Lösung durch eigene Überlegungen
- Gespräch/Dialog mit anderen zur Überprüfung der eigenen Überlegungen
- Einholen fachlich kompetenter Beratung
- Fällung einer persönlich gereiften Entscheidung, die u. U. für andere nicht nachvollziehbar ist, unter Abwägung der Folgen für sich und andere.

Nicht nur für das Fach Deutsch wäre der Film auch im Sinne einer Erörterung zu bearbeiten, wobei Argumente für die eine oder andere Position (in Gruppenarbeit) gesucht und miteinander verglichen werden könnte.

Wichtig, wenngleich auch selbstverständlich, wäre noch, darauf hinzuweisen, dass auch bei einem echten Dilemma ein erheblicher Unterschied zwischen einer freien und einer beliebigen Entscheidung besteht.

Über die o. g. Themenfelder hinaus kann die Berichterstattung in den Medien (9. Kap.), gerade was Verbrechen und Delikte betrifft, bei denen Kinder zu Opfern werden, kritisch hinterfragt werden:

- Werden die Persönlichkeitsschutzrechte der Betroffenen (Täter wie Opfer) gewahrt? Wird auf die Würde der Menschen Rücksicht genommen? Wird die Intimsphäre gewahrt?
- Welche Informationen (über Täter, Opfer, Angehörige) dürften veröffentlicht werden?
- Was ist notwendig? Aufklärung? Aufdeckung? Prävention?
- Geht es in den Medien um sachliche Information? Werden nicht primär spekulative und voyeuristische Interessen erzeugt und befriedigt? („Was genau hat er mit dem Mädchen gemacht? ... Was hat er ihnen genau in der Beichte gesagt?“)

Bernhard Marondel

LINKS ZUR PRÄVENTION (AUSWAHL, STAND: 30.06.2020):

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/schutz-vor-sexualisierter-gewalt>

<https://www.bmbf.de/de/schutz-von-kindern-und-jugendlichen-vor-sexueller-gewalt-1241.html>

<https://www.bzga.de/infomaterialien/fachpublikationen/heft-2-2018-praevention-sexualisierter-gewalt/>

<https://www.praevention-kirche.de/startseite/>

<https://www.praevention-kirche.de/fileadmin/redaktion/praevention/portalseite/Downloads/2019-207a-Ordnung-fuer-den-Umgang-mit-sexuellem-Missbrauch-Minderjaehri-ger.pdf>

<https://www.praevention-kirche.de/fileadmin/redaktion/praevention/portalseite/Downloads/2019-207b-Rahmenordnung-Praevention.pdf>

<https://www.afj.de/themen/praevention-sexualisierte-gewalt>

<https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellermissbrauch/materialien>

Perspektiven und Zeichen der Hoffnung

1) Der Synodale Weg der DBK und des ZdK, Dokumente:

https://dbk.de/fileadmin/redaktion/bildmaterial/themen/Synodaler_Weg/Arbeitspapier-Stand-10.-Sept.-2019_Forum-Macht.pdf

https://dbk.de/fileadmin/redaktion/bildmaterial/themen/Synodaler_Weg/Arbeitspapier-Stand-10.-Sept.-2019_Forum-Sexualmoral.pdf

https://dbk.de/fileadmin/redaktion/bildmaterial/themen/Synodaler_Weg/Arbeitspapier-Stand-10.-Sept.-2019_Forum-Priesterl.-Lebensform.pdf

https://dbk.de/fileadmin/redaktion/bildmaterial/themen/Synodaler_Weg/Arbeitspapier-Stand-10.-Sept.-2019_Forum-Frauen.pdf

2) Dokument „Es ist nicht beendet, wir fangen jetzt an“, Bistum Limburg:

https://bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Portal/Meldungen/2020/2020_06_13_Abschluss_MHG/Dateien_zum_Download/2020-06-17_Abschlussbericht_online.pdf
<https://bistumlimburg.de/beitrag/es-ist-nicht-beendet-wir-fangen-jetzt-an/>
https://www.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Portal/Meldungen/2020/2020_06_13_Abschluss_MHG/Dateien_zum_Download/05_Statement_Burgsmueller.pdf
<https://www.domradio.de/themen/sexueller-missbrauch/2020-06-17/massgebend-fuer-andere-bistuemer-was-das-missbrauchsaufarbeitungsprojekt-im-bistum-limburg-bedeutet>

WEITERE FILME ZU DEN THEMEN BEIM KFW (AUSWAHL, STAND: 30.06.2020)

Sexualisierte Gewalt

Abgehauen, Kurzspielfilm, 30 Min., empfohlen ab 12 J.

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/Abgehauen_AH_A4.pdf

Chatgeflüster, Kurzspielfilm, 45 Min., empfohlen ab 10 J.

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/Chatgefluester_AH.pdf

Gelobt sei Gott, Spielfilm, 132 Min., empfohlen ab 15 J.

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/GSG_Begleitmaterial_A4.pdf

Häschen in der Grube, Kurzspielfilm, 11 Min., empfohlen ab 14 J.

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/haeschenindergrube_ah.pdf

Gewalt auf meiner Haut, Dokumentation, 30 Min., empfohlen ab 14 J.

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/AH_GewaltaufmeinerHaut_A4.pdf

In Gottes Namen, Dokumentation, 29 Min., empfohlen ab 16 J. („Die 10 Gebote“)

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/AH_in_gottes_namen_A4_web.pdf

Mein letzter Sommer, Kurzspielfilm, 14 Min., empfohlen ab 14 J.

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/AH_Mein_letzter_Sommer_A4.pdf

Spotligh, Spielfilm, 125 Min., empfohlen ab 16 J.

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/Spotlight_A4.pdf

Verfehlung, Spielfilm, 95 Min., empfohlen ab 14 J.

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/AH_verfehlung_a4_web_neu.pdf

Beichte / Beichtgeheimnis und Missbrauch

Am Sonntag bist Du tot, Spielfilm, 97 Min., empfohlen ab 16 J.

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/AH_amSonntagbist_a4_neu_2.pdf

Beichte

Wie auch wir..., Kurzspielfilm, 19 Min., ab 14 J.

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/AH_Wie_auch_wir_A4.pdf

Katholisch für Anfänger 1-10, Folge 6. Beichten, Animationsfilm, 2 Min., ab 8 J.

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/ah_katholisch_fuer_anfaenger_a4.pdf

Demnächst

Missbrauch in der katholischen Kirche – Eine Frau kämpft um Aufklärung, 44 Min. (Herbst 2020)

<https://lizenzshop.filmwerk.de/shop/detail.cfm?id=2940>

Gottes missbrauchte Dienerinnen, 95 Min. (Herbst 2020)

INFORMATIONEN UND ARBEITSBLÄTTER FÜR DIE PRÄVENTIONSARBEIT

Basisinformation: Formen sexualisierter Gewalt

M1 Brainstorming „Sexualisierte Gewalt“

M2a Einschätzungsbarometer Ampelübung (Aufstellung)

M2b Einschätzungsbarometer (Kartenabfrage)

M2c Beispielsituationen zur Einschätzung sexualisierter Gewalt

BASISINFORMATION: FORMEN SEXUALISierter GEWALT

Um zu wissen, wie man sexualisierter Gewalt vorbeugen kann, ist es wichtig, zunächst zu klären, was fachlich mit sexualisierter Gewalt gemeint ist.

Definition sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann.

Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse und Machtbedürfnisse zu befriedigen. Der Gesetzgeber hat insbesondere sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen unter besonders schwere Strafe gestellt.

Sexualisierte Gewalt kann bereits vor einer strafrechtlichen Schwelle eintreten und ist auch dann nicht zu dulden. Die Bandbreite von sexualisierter Gewalt erstreckt sich von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen bis zu strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt.

Definition Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund von fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil, besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden.

Situationen, die Grenzverletzungen darstellen, sind nicht immer strafrechtlich relevante Tatbestände, die zu einer Verurteilung führen. Die Grenzen sind oft fließend und für Außenstehende nicht immer eindeutig zu erkennen. Daher ist es wichtig, sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

Beispiele für Grenzverletzungen

- Missachtung persönlicher Grenzen (Beispiel: tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (Beispiel: unangemessenes Gespräch über das eigene Sexualleben)
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten (Beispiel: Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder im Internet)
- Missachtung der Intimsphäre (Beispiel: Umziehen in der Sammelumkleide eines Schwimmbads, obwohl sich ein Mädchen oder ein Junge nur in der Einzelkabine umziehen möchte)

Definition sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen und verbale, nonverbale oder körperliche Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen; sie sind zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig.

Beispiele für sexuelle Übergriffe

- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und sexistisches Manipulieren von Fotos (Beispiel: Einfügen von Porträtaufnahmen in Fotos von nackten Körpern in sexueller Pose)
- Wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien (Beispiel: bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport)
- Wiederholt abwertende sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung
- junger Menschen, sexistische Spielanleitungen (Beispiel: Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden)
- Wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (Beispiel: Gespräche über das eigene Sexualleben, Aufforderungen zu Zärtlichkeiten)

Gesetzliche Grundlagen

Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt finden sich aufgeteilt auf mehrere Paragraphen im Strafgesetzbuch: Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren sind verboten. Sie werden mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft.

Zu sexuellen Handlungen gehört nicht nur Geschlechtsverkehr, sondern auch Petting und Küssen, das Anfassen von Geschlechtsteilen, aber auch das Zeigen von pornographischen Bildern oder Filmen. Auch wer jemanden zwingt, einem anderen bei der Selbstbefriedigung zuzusehen, macht sich strafbar (vgl. § 176 StGB).

Selbstverständlich können auch sexuelle Handlungen mit oder an älteren Jungen und Mädchen strafbar sein, ebenso auch an Erwachsenen.

Man unterscheidet:

- Wer die Notlage eines Jungen oder Mädchens unter 18 Jahren ausnutzt, um an dem Jugendlichen sexuelle Handlungen vorzunehmen, macht sich strafbar. Eine solche Notlage kann beispielsweise fehlendes Geld oder einfach die Angst vor dem Täter sein. Das Opfer muss dabei nicht bedroht worden sein und es muss auch keine körperliche Gewalt angewendet worden sein. Es droht dem Täter eine Strafe von bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug für sexuellen Missbrauch an Jugendlichen (vgl. § 182 StGB).
- Wenn ein Erwachsener, dem Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre anvertraut sind (Lehrer/innen, Gruppenleiter/innen u. ä.), seine Position ausnutzt, um sexuelle Handlungen an oder mit den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzuführen, macht er sich strafbar. Das ist sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen und wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft (vgl. §174 StGB).

Quelle: Broschüre **AUGEN AUF** Hinsehen und schützen, Information zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Bistum Münster, 2019 [Link](#)

M1**Brainstorming „Sexualisierte Gewalt“**

Ziel: Im Rahmen eines Brainstormings können die spontanen Assoziationen der Teilnehmenden mit dem Thema sexualisierte Gewalt zusammengetragen werden. Die Übung bietet nicht nur eine Gelegenheit zum inhaltlichen Einstieg, sondern auch zur allgemeinen Aktivierung.

Zielgruppe: für alle geeignet ab 16 J.

Materialien: Flipchart, Tafel oder Plakat sowie entsprechende Schreibutensilien

Dauer: je nach Gruppengröße zwischen 30 und 50 Min.

Beschreibung: Die Leitung legt Stifte bzw. Kreide bereit und fordert die Teilnehmenden auf, in beliebiger Reihenfolge und beliebig oft vorzutreten, um Assoziationen und Gefühle, die sie mit dem Thema sexualisierte Gewalt verbinden (z.B. „Heime“, „Schweigen“, „pädophil“, „Hilflosigkeit“), schlagwortartig und für alle sichtbar aufzuschreiben; die Phase endet, wenn der Strom der Einfälle abebbt.

Anschließend stellt die Gruppe unter der Moderation der Leitung heraus, welche Aspekte besonders häufig oder selten notiert wurden. Es schließt sich die Klärung der Begriffe an.

[**Hinweis:** Man kann dies auch mit Karten auf Metaplanwänden oder mit einer vorherigen Kleingruppenarbeit durchführen.]

M2a *Einschätzungsbarometer Ampelübung (Aufstellung)*

Ziel: Einschätzung und Bewertung von Beispielsituationen, Sensibilisierung für Grenzverletzungen

Zielgruppe: für alle ab 16 J. geeignet

Materialien: drei farbige Blätter (rot = das geht gar nicht / gelb = dabei bin ich mir unsicher bzw. es kommt darauf an.../ grün = das ist absolut in Ordnung);
Beispielsituationen

Dauer: ca. 20 - 60 Min.

Beschreibung: Auf dem Boden des Raumes werden die drei farbigen Blätter ausgelegt. Das rote Blatt an die linke Seite, das gelbe in die Mitte und das grüne an die rechte Seite des Raumes.

Den Teilnehmenden werden nun von der Leitung ausgewählte Beispielsituationen vorgelesen und sie werden aufgefordert, diese zu bewerten im Hinblick darauf, ob aus ihrer Sicht eine Grenzüberschreitung bzw. sexualisierte Gewalt vorliegt oder eher nicht. Dazu stellen sie sich an der zwischen den drei farbigen Blättern gedachten Linie auf.

Die Leitung macht stichpunktartig Interviews mit einzelnen Teilnehmenden bzw. lässt sie begründen, warum sie sich dort positioniert haben, wo sie gerade stehen. Meist gibt es für die Beispiele keine „richtige“ oder „falsche“ Position, sondern lediglich unterschiedliche Blickwinkel bzw. Wahrnehmungen, die man bei der Bewertung dieser Momentaufnahme einnehmen kann und es entsteht ein reger Gedankenaustausch unter den Teilnehmenden.

[**Hinweis:** Sexualisierte Gewalt ist oft nicht eindeutig, „Freiwilligkeit“ oft kein Kriterium, Normen und Werte der Teilnehmenden sowie eigene Erfahrungen beeinflussen die Einschätzung etc.]

M2b**Einschätzungsbarometer (Kartenabfrage)**

Ziel: Einschätzung und Bewertung von Beispielsituationen, Sensibilisierung für Grenzverletzungen

Zielgruppe: für alle ab 16 J. geeignet

Materialien: Beispielsituationen auf Karteikarten; eine Skala mit einem Pol „ok“ und einem Pol „Risiko“

Dauer: ca. 20 - 60 Min.

Beschreibung: Auf dem Boden des Raumes wird die Skala mit den Polen: „ok“ und „Risiko“ ausgelegt. In der Mitte des Raumes liegen ebenfalls Karteikarten, mit der Rückseite nach oben.

Die Teilnehmenden ziehen nun nacheinander jeweils eine Karteikarte und lesen die dort notierte Beispielsituation vor.

Danach legt jede/r Teilnehmer/in ihre Karteikarte mit der beschrifteten Seite nach oben an die Stelle der Skala, die nach seiner / ihrer Einschätzung am ehesten wiedergibt, ob es sich hier um eine Grenzüberschreitung bzw. sexualisierte Gewalt handelt oder eher nicht und begründet seine / ihre Positionierung kurz.

Die Leitung kann dann der Gesamtgruppe die Möglichkeit zu Nachfragen oder eigenen Stellungnahmen geben und den Gesprächsprozess moderieren. Meist gibt es für die Beispiele keine „richtige“ oder „falsche“ Position, sondern lediglich unterschiedliche Blickwinkel bzw. Wahrnehmungen, die man bei der Bewertung dieser Momentaufnahme einnehmen kann.

[**Hinweis:** Sexualisierte Gewalt ist oft nicht eindeutig, „Freiwilligkeit“ oft kein Kriterium, Normen und Werte der Teilnehmenden sowie eigene Erfahrungen beeinflussen die Einschätzung etc.]

M2c Beispielsituationen zur Einschätzung sexualisierter Gewalt

Nachfolgend sind einige Beispielsituationen aufgeführt.

A) In der Kirche / in der Sakristei:

- Ein Messdiener kommt nach dem Umziehen in die Hauptsakristei. Sein Gewand sitzt nicht richtig, weil er ein Kapuzenshirt trägt. Die Küsterin / der Küster zupft das Gewand zurecht.
- Wenn die Messdiener schon mal während der Messe nicht aufpassen und man steht als Küster neben ihnen, schubst man sie schon mal an!
- Vor der „Erstbeichte“ kommt ein Mädchen aus der Kommuniongruppe zum Katecheten, weil es Angst vor der Situation hat. Der Katechet will das Mädchen zum Trost in den Arm nehmen. (Besprechen Sie das gleiche Beispiel mit einer weiblichen Katechetin – ändert sich in diesem Fall die Einschätzung?)
- Der Pastor gratuliert einem Messdiener zum Geburtstag und umarmt ihn.
- Der Pfarrer führt mit jedem Kommunionkind einzeln in der Sakristei ein Beichtgespräch.
- Der Vikar lädt die Messdienergruppenleiter zu sich nach Hause in die Sauna ein.

B) In der Familie:

- Eltern kommen in das Zimmer ihres Kindes, ohne zu klopfen.
- Zur Begrüßung küsst der Vater seine achtjährige Tochter auf den Mund.
- Der Onkel fotografiert seine 15-jährige Nichte am FKK-Strand.
- Der Freund des Vaters klatscht der 14-jährigen Tochter zur Begrüßung auf den Hintern.
- Der Vater küsst seine 15-jährige Tochter auf den Mund.
- Die Mutter küsst ihren 16-jährigen Sohn auf den Mund.
- Beim Kuscheln im Ehebett streichelt der Vater seiner 13-jährigen Tochter unter dem Nachthemd den Bauch.
- Der 14-jährige Pascal erzählt stolz, dass er mit seinem Onkel einen Pornofilm angesehen hat.

C) In der Schule / Lehrer(innen) / Betreuung:

- Der Lehrer geht mit einer 15-jährigen Schülerin ins Kino.
- Eine Lehrerin lässt ein krankes Kind bei einer Klassenfahrt in ihrem Zimmer übernachten.
- Da noch immer nicht alle Schüler zum Sportunterricht in der Turnhalle sind, geht der Sportlehrer die Schülerinnen und Schüler aus der Sammelumkleide holen.
- Die Sportlehrerin hört, dass sich zwei Jungen in der Umkleide streiten. Als einer laut „aua“ schreit, beschließt sie nachzusehen.
- Manche Erstklässlerinnen benötigen nach dem Schwimmen Hilfe beim Ankleiden. Deshalb geht die Sportlehrerin nach dem Schwimmunterricht mit in die Umkleide.
- Bei der Pausenaufsicht soll die Lehrerin auch die Stehtoiletten der Jungen kontrollieren, weil dort oft gespielt bzw. Unfug gemacht wird.
- Eine Schülerin fällt ihrem Musiklehrer vor Freude um den Hals, weil er ihr eine Eins im Zeugnis gegeben hat.
- Die Pausenaufsicht nimmt einen Fünftklässler in den Arm, der auf dem Schulhof gestürzt ist und weint.



Katholisches Filmwerk GmbH

Ludwigstr. 33
60327 Frankfurt a.M.

TELEFON: +49-(0) 69-97 1436-0
E-MAIL: info@filmwerk.de
INTERNET: www.filmwerk.de



facebook.com/Katholisches.Filmwerk